

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Klaus Ditzel  
Rathaus Kilianstädten  
Herrnhofstraße 8  
61137 Schöneck



Schöneck, 14.02.2023

## **Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 02.03.2023**

### **Radverkehrskonzept: Bewertung der Machbarkeit strittiger Maßnahmen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird zu strittigen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen. In die Prüfung sind die Verfasser des Schönecker Radverkehrskonzepts (Planungsbüro var+) sowie die Behörden, die für eine Genehmigung zuständig sind bzw. die ein Vetorecht gegen diese Maßnahmen haben, einzubinden

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Sind Sharrows rechtlich zulässig
  - a. auf Gemeindestraßen?
  - b. auf Kreisstraßen?
  - c. auf Bundesstraßen?
  - d. falls nein, jeweils:
    - i. aus welchen Gründen?
    - ii. Welche zuständige Behörde lehnt die Umsetzung ab?
    - iii. Welche Alternativen schlägt die Behörde vor?
2. Gestaltung Kreuzung B521 – K853 (Uferstraße) mit den Maßnahmen P2011, P2012, P2013 und P2014
  - a. Sind die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen rechtlich zulässig?
  - b. falls nein:
    - i. aus welchen Gründen?
    - ii. Welche zuständige Behörde lehnt die Umsetzung ab?
    - iii. Welche Alternativen schlägt die Behörde vor?

#### **Begründung:**

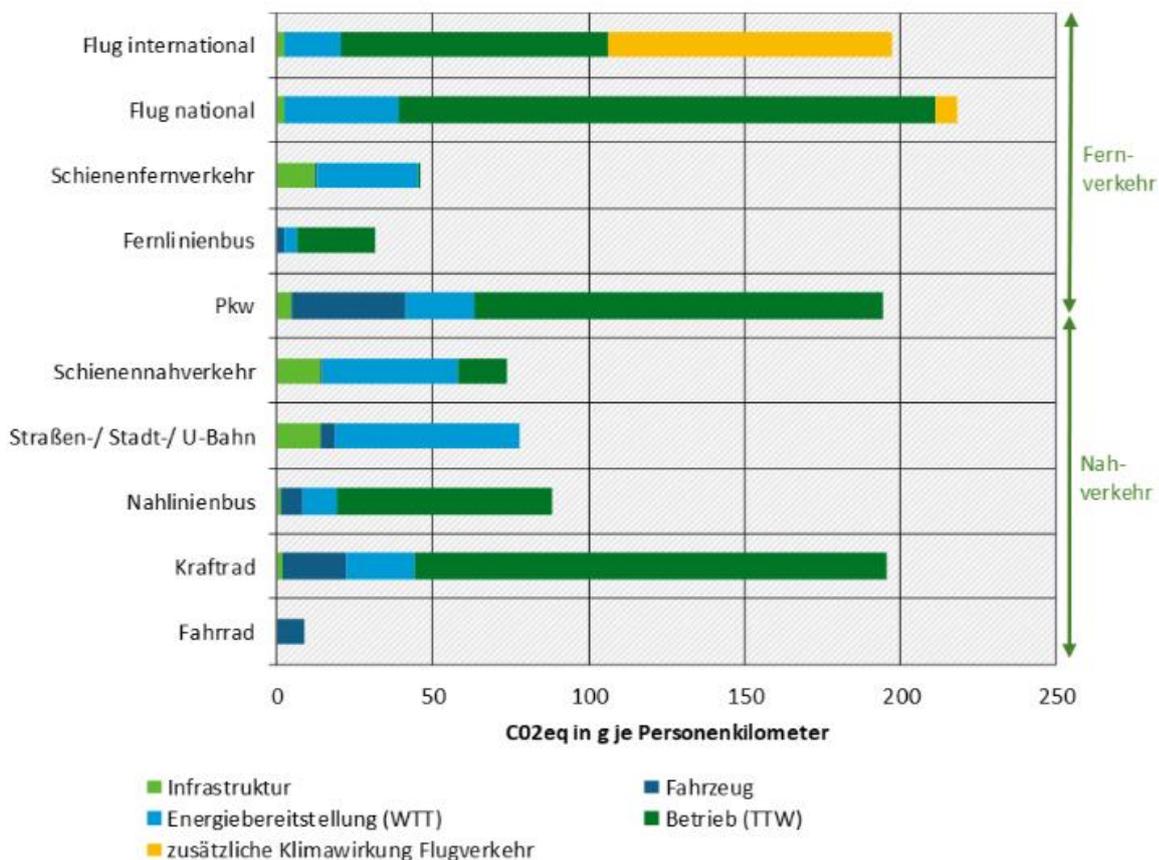
Schönecks Gemeindepolitik hat sich bislang noch nicht auf ein gemeinsames, systematisches Vorgehen zur weiteren Priorisierung von Maßnahmen aus dem

Radverkehrskonzept verständigt. In der bisherigen, informellen Diskussion wurde die „Zulässigkeit“ der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen immer wieder hinterfragt. Als Grundlage für die weiteren Entscheidungen soll der Gemeindevorstand die Zulässigkeit klären, so dass die Gemeindevertretung dann im weiteren Verlauf darüber entscheiden kann, ob die betroffenen Maßnahmen (oder ggf. Alternativen) zu priorisieren sind.

**Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**  
**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

x Ja, positiv

Die Schaffung von sicherer Radinfrastruktur schafft weiteren Menschen die Möglichkeit, gerade auf kurzen Strecken auf das Fahrrad als CO<sub>2</sub>-freies Verkehrsmittel umzusteigen. Nachfolgende Tabelle zeigt



Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/oekologische-bewertung-von-verkehrsarten>

*Laura Merz*

Laura Merz

- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -

Redeentwurf

Werte Kolleginnen und Kollegen,

leider haben wir es im vergangenen Jahr nicht geschafft, aus den 150 Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept systematisch eine Auswahl zur Umsetzung im Jahr 2024 zu priorisieren. Unser Antrag wurde im September wegen eines „Verstoßes“ gegen die Sperrfrist nicht zugelassen. In der Dezembersitzung gab es dann doch noch zwei isolierte Anträge von WAS und SPD für kleine Maßnahmen, die Hälfte des SPD-Antrags wurde dann wieder zurückgezogen, weil fehlerhaft, Sie erinnern sich. Das besonders Blöde an dieser Vorgehensweise ist, dass wir wohl nicht einmal diese kleinen Maßnahmen gefördert bekommen, weil sie unter der Bagatellgrenze von 20 T€ liegen unter der keine Zuschüsse gewährt werden. **Das heißt, die Gemeinde Schöneck macht weniger für den Radverkehr als sie könnte und bezahlt dafür mehr als sie müsste.**

Wir wollen, dass das nicht noch einmal passiert. Sie können also sicher sein, dass wir nach Ablauf der Sperrfrist im Juli wieder einen Vorschlag für ein in sich stimmiges Umsetzungspaket einbringen werden. Wie schon im vergangenen Jahr wird das ein Vorschlag als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage sein. Wir freuen uns, wenn Sie diesen dann von unten nach oben und links nach rechts umsortieren. Aber ohne eine schriftliche Unterlage werden wir nicht zu Entscheidungen kommen. Wir freuen uns auch, wenn von einer anderen Fraktion vorher bereits ein Vorschlag kommt, uns haben Sie bis dahin leider die Hände gebunden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag soll dazu dienen, die Entscheidungen vorzubereiten. Sie wissen, es gab kontroverse Diskussionen über die Machbarkeit verschiedener Maßnahmen. Wir wollen diese nun zweifelsfrei klären lassen, um in der Priorisierungssitzung dann nicht wieder Vermutungen und gegenseitige Einschätzungen auszutauschen oder ggf. etwas entscheiden, nur um danach feststellen zu müssen, dass eine beteiligte Behörde ihr Veto einlegt. Dann drehen wir uns im Kreis.

Bei den strittigen Maßnahmen geht es um die sogenannten Sharrows sowie um die Gestaltung des Kreuzungsbereichs B521 / K853. Ich lese den Beschlussvorschlag vor:

*Der Gemeindevorstand wird zu strittigen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen. In die Prüfung sind die Verfasser des Schönecker Radverkehrskonzepts (Planungsbüro*

var+) sowie die Behörden, die für eine Genehmigung zuständig sind bzw. die ein Vetorecht gegen diese Maßnahmen haben, einzubinden

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Sind Sharrows rechtlich zulässig
  - a. auf Gemeindestraßen?
  - b. auf Kreisstraßen?
  - c. auf Bundesstraßen?
  - d. falls nein, jeweils:
    - i. aus welchen Gründen?
    - ii. Welche zuständige Behörde lehnt die Umsetzung ab?
    - iii. Welche Alternativen schlägt die Behörde vor?
2. Gestaltung Kreuzung B521 – K853 (Uferstraße) mit den Maßnahmen P2011, P2012, P2013 und P2014
  - a. Sind die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen rechtlich zulässig?
  - b. falls nein:
    - i. aus welchen Gründen?
    - ii. Welche zuständige Behörde lehnt die Umsetzung ab?
    - iii. Welche Alternativen schlägt die Behörde vor?